

Anfrage öffentlich	Datum 06.12.2018	Nummer F0267/18
Absender Stadtrat Karsten Köpp Fraktion DIE LINKE/future!		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 06.12.2018	
Kurtztitel Reformationsjubiläum 2017 und die Finanzierung des Kirchentages auf dem Weg in Magdeburg		

Am 20. Oktober 2016 beschloss der Stadtrat (vgl. DS0120/16) mehrheitlich, dass die Landeshauptstadt Magdeburg sich mit 300.000 Euro an dem Großprojekt „Kirchentag auf dem Weg“ beteiligt. Die Haushaltsmittel sollten zusätzlich im Haushaltsjahr 2017 dem Kulturdezernat zur Verfügung gestellt und im Rahmen eines Kooperationsvertrages vom Kulturbüro an den ausführenden Verein *Reformationsjubiläum 2017 e.V.* ausgereicht werden. Zudem sollte eine Vielzahl stadteigener Einrichtungen und Räumlichkeiten dem Verein *Reformationsjubiläum 2017 e.V.* entsprechend der Kooperationsvereinbarung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Im Entwurf der Kooperationsvereinbarung (vgl. DS0120/16_Anlage 5) war zu lesen, dass die Landeshauptstadt sich auch an Programmelementen beteiligt und weitere Sachleistungen kostenfrei erbringt. Das Projekt endete gemäß der Kooperationsvereinbarung mit der Stadt – auch gemäß Rahmenvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt, das sich mit 900.000 Euro an der Finanzierung beteiligte - am 31.12.2017. Die Durchführung des Projektes und der Nachweis der dafür verwendeten Mittel (Festbetrag 300.000,00 Euro) war vom Verein *Reformationsjubiläum 2017* sechs Monate nach Abschluss des Projekts, d. h. bis spätestens 30.06.2018, vorzulegen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Gab es Anzeigen des Vereins *Reformationsjubiläum 2017 e.V.* gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg, dass sich für die Bewilligung der Zuwendungen maßgebliche Umstände geändert haben oder aber weggefallen sind? Wenn ja, welche und vor welchem sachlichen Hintergrund?
2. Welche Tatsachen und Fakten sprechen dafür, dass der Zuwendungszweck entsprechend den Vorgaben des Kooperationsvertrages erreicht wurde? Rechtfertigten sie die Auszahlung der Zuwendungen in Höhe von 300.000 Euro an den Verein *Reformationsjubiläum 2017 e.V.*?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht der Oberbürgermeister aus den Antworten auf die Fragen 1 und 2 für die zukünftige Finanzierung vergleichbarer Ereignisse?

Ich bitte um eine ausführliche schriftliche Antwort.

Karsten Köpp
Stadtrat